

## Meldepflichtiges Ereignis 04/2017

### Störung an einer Absperrklappe

Am 30. Juni 2017 wurde gegen 8 Uhr eine Funktionsstörung einer Absperrklappe für die Zuluft in der stillgelegten Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK) festgestellt. Die Absperrklappe ist Teil der Lüftungsanlage und riegelt die Zuluft bei gleichzeitigem Ausfall der regulären Stromversorgung sowie der Notstromversorgung automatisch ab, um den Einschuss radioaktiver Stoffe sicherzustellen.

Die betroffene Absperrklappe wurde auf Normalstellung fixiert und das Schichtpersonal angewiesen, die Klappe bis auf weiteres manuell zu betätigen. Da das im Lager vorgehaltene und originalverpackte Ersatzteil defekt war, wurde umgehend ein Ersatz-Regelantrieb bestellt und am 3. Juli eingebaut.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde fristgerecht informiert. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf den sicheren Betrieb der Anlage, die Umgebung und das Personal. Es wurde vorläufig in die Kategorie N (Normalmeldung) und INES 0 (keine oder geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft.

Eggenstein-Leopoldshafen 17.07.2017